



XONTRO Newsletter

Kreditinstitute Nr. 97

&

Makler Nr. 72

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

- Feiertage in 2020 ohne börslichen Handel
- Besonderheiten bei der Abwicklung von Dänischen Gattungen mit Depotwährung Dänische Kronen (DKK) am 1. Mai 2020
- Feiertage in 2020 mit börslichem Handel

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um keine Werbung, sondern um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt.

Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

## 1. Feiertage in 2020 ohne börslichen Handel

### 1.1. Überblick

Für die beiden Feiertage **Karfreitag (10. April 2020)** und **Ostermontag (13. April 2020)** gelten in 2020 – analog zu 2019 – die folgenden Regelungen:

- An beiden Tagen findet kein Börsenhandel und auch keine Abwicklung statt.
- Die beiden Tage sind keine „T2S Settlement Tage“.
- Die beiden Tage werden bei der Ermittlung von Fristen und Stückzinsen nicht berücksichtigt.
- Es gibt keine Besonderheiten bei der Abwicklung von AKV-Papieren bei CBF / CBL.
- Es werden keine Stammdatenserviceupdates durch WM Datenservice erstellt und verteilt.

Für den dritten verbliebenden „T2S Settlement Tag“, **Freitag, 1. Mai 2020**, gelten wie in den vergangenen Jahren folgende Regeln:

- Am 1. Mai findet kein börslicher Handel und auch keine Abwicklung im Sinne eines Erfüllungstages in XONTRO statt.
- Clearstream Banking Frankfurt nimmt jedoch an diesem Tag Instruktionen „free of payment“ über die eigenen Schnittstellen entgegen.
- Weiterhin gilt es, hinsichtlich der Abwicklung von AKV-Papieren an diesem Tag Besonderheiten in der Abwicklung durch Clearstream Banking Frankfurt, die im Folgenden beschrieben werden, zu berücksichtigen.
- Von WM Datenservice werden an diesem Tag entgegen des Vorjahrs keine (!) Stammdatenserviceupdates für die Handelssysteme via Deutsche Börse AG und WSS bereitgestellt.

### 1.2. Börsenfeiertag

#### 1.2.1. Systemnutzung

An allen drei oben genannten Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag) steht das System nicht zur Verfügung. Das heißt, es findet an den einzelnen XONTRO Börsen und in MAX-ONE kein Börsenhandel, keine Abwicklung und auch keine abendliche Batchverarbeitung statt.

### **1.2.2. Besonderheiten bei der Abwicklung**

Bis zum Jahr 2016 waren Karfreitag, Ostermontag und Maifeiertag – sofern nicht auf ein Wochenende fallend – in Deutschland einheitlich weder Handels- noch Abwicklungstage. Durch die Einführung von TARGET2-Securities (T2S) in Deutschland am 6. Februar 2017 ergibt sich nun für den Maifeiertag eine Änderung in den Settlement Usancen:

So sollen u.a. Geschäfte in ISINs mit der Verwahrart AKV auch an diesem Tag gesettled werden können. Neben dem Effekt, dass dann XONTRO Geschäfte mit unterschiedlichen Verwahrarten, die am gleichen Tag abgeschlossen wurden, unterschiedliche Settlementfristen bekommen würden, hätte dieses Vorgehen nicht gewünschte Einflüsse auf die Stornofristen dieser Geschäfte sowie auf die Be- und Abrechnung von Stückzinsen und Kursdifferenzen.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, an diesem Tag allen AKV- sowie GS-Geschäften mit einer Abrechnungswährung ungleich Euro (z.B. in INVESTRO), die mit der „Standard-Valuta“ an Clearstream weitergereicht werden sollen, die in XONTRO errechnete Valuta in allen Fällen als Datum an Clearstream mitzugeben.

Konkret bedeutet dies:

- Alle in XONTRO am Mittwoch, 29. April 2020, entstandenen Geschäfte werden standardmäßig am Montag, 04. Mai 2020, reguliert.
- Alle in XONTRO am Donnerstag, 30. April 2020, entstandenen Geschäfte werden standardmäßig am Dienstag, 05. Mai 2020, reguliert.

Somit wird eine Gleichbehandlung aller Settlementfristen unabhängig von der verwendeten Verwahrart für alle XONTRO Geschäfte gewährleistet, und der 1. Mai 2020 kann in XONTRO nicht als Settlementtag verwendet werden.

Geschäfte, denen ein Settlementdatum mitgegeben wurde, behalten dieses Datum unverändert auch bei der Weitergabe an Clearstream. Dabei können aber die genannten drei Feiertage (wie bisher) nicht als Datum eingegeben werden.

### **1.2.3. Besonderheiten bei der Abwicklung von Dänischen Gattungen mit Depotwährung Dänische Kronen (DKK) am 1. Mai 2020**

Der 1. Mai ist ein XONTRO- bzw. INVESTRO-Feiertag, allerdings ist bei Clearstream das Clearing von Dänischen Gattungen mit Depotwährung DKK möglich. Details sind bitte bei Bedarf bilateral mit Clearstream zu erörtern.

### **1.2.4. Besonderheiten bei der Verarbeitung von WM/WSS-Stammdaten**

An Karfreitag, Ostermontag und am 1. Mai findet an den XONTRO-Börsen kein Börsenhandel statt. Abweichend zum Vorjahr wird WM-Datenservice in diesem Jahr an keinem der drei Feiertage ein Änderungs-Datenband erstellen und verteilen.

### **1.3. MAX-ONE**

Das Handelssystem MAX-ONE der Bayerische Börse AG steht an allen drei o.a. Feiertagen nicht zur Verfügung.

## **2. Feiertage in 2020 mit börslichem Handel**

### **2.1. Überblick**

Die Daten wurden den veröffentlichten Handelskalendern der Börsen entnommen:

21. Mai 2020 (Do.) – Christi Himmelfahrt

- Börsenhandel in

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Stuttgart und XETRA

01. Juni 2020 (Mo.) – Pfingstmontag

- Börsenhandel in

Berlin

- kein Börsenhandel in\*\*

Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Stuttgart und XETRA

11. Juni 2020 (Do.) – Fronleichnam

- Börsenhandel in

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Stuttgart und XETRA

03. Oktober 2020 (Sa.) – Tag der Deutschen Einheit

- kein Börsenhandel

24. Dezember 2020 (Do.) – Heiligabend\*\*

31. Dezember 2020 (Do.) – Silvester\*\*

Diese Feiertage sind keine Börsentage, sondern reine Erfüllungstage; die Services der Clearstream Banking Frankfurt stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

\*\*An den Handelsplätzen ohne börslichen Handel gelten innerhalb von XONTRO die Regelungen eines Erfüllungstages. Die wesentlichen Besonderheiten an Erfüllungstagen werden im Folgenden beschrieben.

## **2.2. Erfüllungstage**

### **2.2.1. Systemnutzung**

An den Erfüllungstagen findet an einzelnen XONTRO-Börsen (s.o.) kein Börsenhandel statt, die Preisfeststellung durch die Skontroföhler wird technisch deaktiviert. Im Übrigen steht XONTRO aus technischer Sicht uneingeschränkt zur Verfügung, der Buchungsschnitt läuft zur gewohnten Zeit.

Die Banken können alle Dialogmasken und das Orderrouting über die Systemanschlüsse nutzen. Orders können eingestellt, geändert und gelöscht werden. Ausführungen an den „deaktivierten“ Handelsplätzen sind nicht möglich. Tagesgültige Orders können an Erfüllungstagen eingestellt werden, verfallen aber am gleichen Tag.

An den Erfüllungstagen können Geschäfte und/oder Aufgaben entstehen (aus Storno, Geschäftseingaben der Makler, Aufgabenschließungen und Bankdirektgeschäften).

Systemanschlussbanken erhalten an den Erfüllungstagen vor 08:00 Uhr die Nachricht „Unterbrechung der Börsenversammlung“ (Ereignisschlüssel „News“ bei SAKI-FIX). Die Wiederaufnahme erfolgt am nächsten Börsentag ohne eine besondere Nachricht.

### **2.2.2. Eingabezeiten**

Hinsichtlich sämtlicher Eingabezeiten ergeben sich keine Änderungen gegenüber einem „normalen“ Börsentag.

### **2.2.3. Geänderte Eingabezeiten am 24. und 31. Dezember 2020**

Das Eingabeende ist an diesen Tagen - abweichend zu den Eingabezeiten des Abschnittes 2.2.2 - um 18.30 Uhr. Details werden in einem separaten Newsletter „Jahresende“ übermittelt.

### **2.2.4. Abwicklung und Fristen**

Erfüllungstage zählen bei allen Fristberechnungen als „normale“ Börsentage und zählen somit auch mit bei der Berechnung des Aufgabenalters.

Geschäfte vom Börsentag vor einem Erfüllungstag müssen spätestens am Erfüllungstag storniert werden.

### **2.2.5. Leerfiles**

Schlussnotendatenträger werden an Erfüllungstagen auf jeden Fall versandt, auch für den Fall, dass sie bis auf Vor- und Endesatz leer sind.

### **2.2.6. Sonstiges**

Die Übergabe von OTC-Geschäften (MT511 bzw. TradeCaptureReport) ist an Erfüllungstagen möglich.

### **2.3. Tagesgültige Orders**

An Erfüllungstagen können Orders eingestellt werden, tagesgültige Orders verfallen jedoch am gleichen Tag.